

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Art der baulichen Nutzung
- sonstige Flächen
 - Gebäude Bestand
- sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
 - Flurgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Rügland hat in ihrer Sitzung vom gemäß §2 Abs.1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgestellt.
- Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Die Gemeinde Rügland hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Rügland, den

_____ (Siegel)
Wolfgang Schickkanz, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ansbach, den

_____ (Siegel - Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Rügland, den

_____ (Siegel)
Wolfgang Schickkanz, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Rügland, den

_____ (Siegel),
Wolfgang Schickkanz, 1. Bürgermeister



Gemeinde Rügland

6. Änderung des Flächennutzungsplan

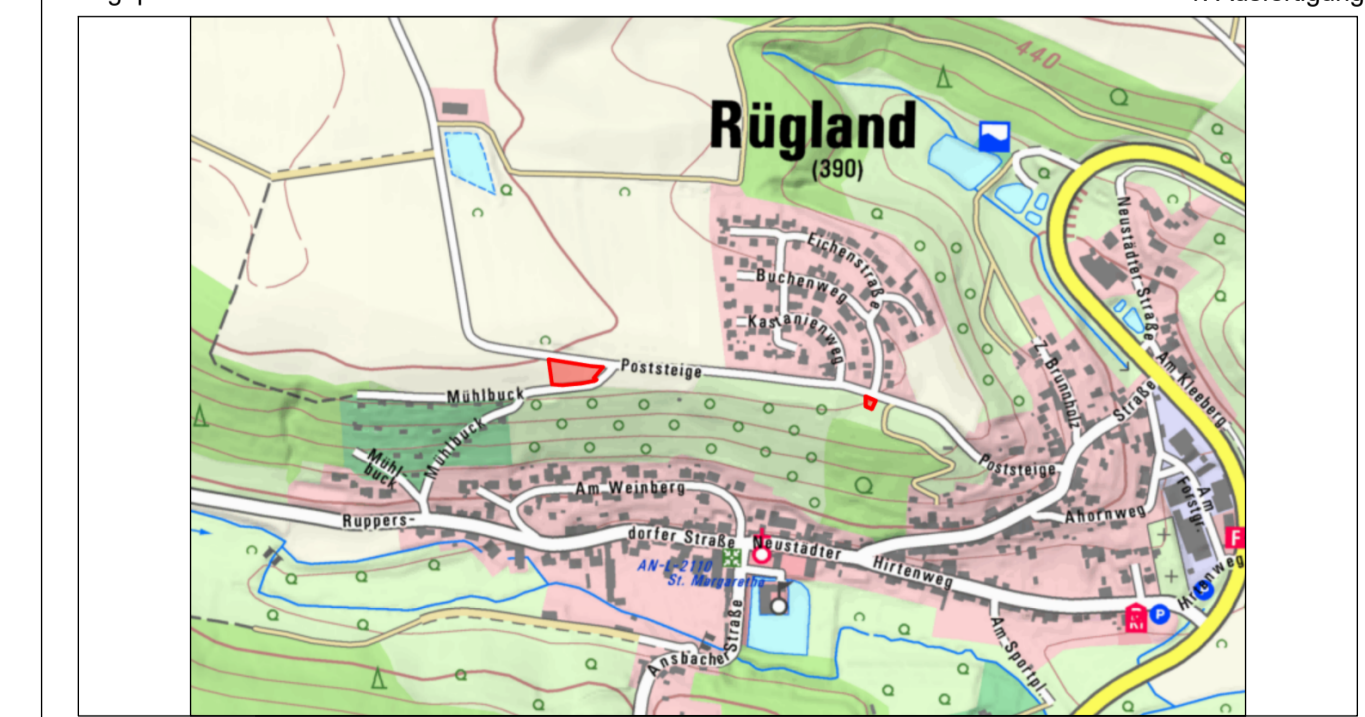
der Gemeinde Rügland im Parallelverfahren mit der Erstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet regenerative Energien - Rügland" mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integriertem Grünordnungsplan

Vorhabenträger: Hammerl Stefan
Stockheim 9
91622 Rügland

Plan: Vorentwurf

Plan Nr.: V01 Projekt Nr.: KU024401 Maßstab: 1:1000

Lageplan - unmaßstäblich 1. Ausfertigung



GEFERTIGT:
Stefan Schindler
Marktdreitz, den 18.03.2026

GEPRÜFT:
Elke Schöllhammer
Landschaftsarchitektin
Marktdreitz, den 18.03.2026

SPCTRM®
Engineering
Lindenstraße 3
95615 Marktdreitz
Phone: 09231-6472455

